

*Zustellungen werden nur an den/die  
Prozessbevollmächtigte(n) erbeten !*

## VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht erteilt

- 1) zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) und § 114 (1) FamFG einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2) zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen - § 114 (5) FamFG - zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 4) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- 5) zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren (z.B. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten), auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (z.B. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 6) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen..“ genannten Angelegenheit;
- 7) Geldempfang, insbesondere der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen; Hauptforderungen, Zinsen sowie Geldforderungen jeglicher Art;
- 8) Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber der Landeskasse oder sonstigen Dritten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

.....  
**(Datum, Unterschrift)**